

## WELCHE UNTERLAGEN BRAUCHEN SIE?

Berufsangehörige benötigen für das erfolgreiche Registrieren folgende Nachweise:

- Antrag: Formular auf [www.ak-salzburg.at/gbr](http://www.ak-salzburg.at/gbr) bitte am Computer ausfüllen und ausdrucken
- Nachweis der Identität und Staatsangehörigkeit (z. B. Reisepass, Personalausweis; Führerschein nur gemeinsam mit Ihrem Staatsbürgerschaftsnachweis)
- Qualifikationsnachweis entsprechend den berufsrechtlichen Vorschriften (z. B. Zeugnis, Diplom, Nostri-fizierungs- oder Anerkennungsbescheid) im Original
- Passfoto in Farbe – Sie dürfen lächeln
- Strafregisterbescheinigung zur Vorlage für die Registrierungsstelle – zum Zeitpunkt des Antrags nicht älter als drei Monate
- Beiblatt zur Vertrauenswürdigkeit: Sie finden es auf [www.ak-salzburg.at/gbr](http://www.ak-salzburg.at/gbr)
- Wenn Sie in den vergangenen 5 Jahren mehr als 6 Monate durchgehend außerhalb Österreichs waren, benötigen Sie ggf. Nachweise. Fragen Sie bei uns nach.
- Nachweis der gesundheitlichen Eignung – nicht älter als drei Monate. Ihr:e Allgemeinmediziner:in oder Ihr:e Internist:in kann unser Formular verwenden: [www.ak-salzburg.at/gbr](http://www.ak-salzburg.at/gbr)
- Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, wenn sich diese nicht aus der Ausbildung oder dem Berufsweg ergeben.

Bei persönlicher Antragstellung legen Sie die Unterlagen bitte im Original oder als beglaubigte Kopie vor.

Bei fremdsprachigen Nachweisen ist eine beglaubigte Übersetzung durch eine gerichtlich beeedete Dolmetscherin oder einen gerichtlich beeedeten Dolmetscher beizulegen.

Alle Unterlagen können Sie nach dem Termin sofort wieder mitnehmen.

## DIE ARBEITERKAMMER ALS REGISTRIERUNGSBEHÖRDE

### ■ Effizient und serviceorientiert:

An den Schulstandorten bieten wir Registrierungstermine für die Absolventinnen und Absolventen vor Ort an. Wir beraten Sie gerne telefonisch oder persönlich zum Thema. Sie bekommen rasch einen Termin gerne auch vor Ort in unseren Bezirksstellen. Die Terminvereinbarung ist telefonisch oder online unter [www.ak-salzburg.at/gbr](http://www.ak-salzburg.at/gbr) möglich.

#### AK Salzburg

T: +43 (0)662 86 87-137

#### Bezirksstelle Bischofshofen

T: +43 (0)6462 24 15

#### Bezirksstelle Tamsweg

T: +43 (0)6474 23 49

#### Bezirksstelle Zell am See

T: +43 (0)6542 7 37 77

### ■ Kostenlos:

Die Registrierung durch die AK erfolgt kostenlos. Darüber hinaus haben wir erreicht, dass die ursprünglich vorgesehene Bundesgebühr weggefallen ist. Die Kosten für den Berufsausweis tragen wir.

- Auf [www.ak-salzburg.at/gbr](http://www.ak-salzburg.at/gbr) finden Sie detaillierte Infos, Formulare und Checklisten.



**Arbeiterkammer Salzburg**  
Gesundheitsberufe, Pflegepolitik und Registrierung

Markus-Sittikus-Straße 10  
5020 Salzburg

T: +43 (0)662 86 87-137  
E-Mail: [gbr@ak-salzburg.at](mailto:gbr@ak-salzburg.at)

#### Impressum

Medieninhaber: Arbeiterkammer Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg, [www.ak-salzburg.at](http://www.ak-salzburg.at)  
Autor: Norbert Piberger, BSc LL.M.  
Titelfoto: Sebastian Philipp  
Grafik: Bernhard Rieger  
Druck: Eigenvervielfältigung



# DAS GESUNDHEITSBERUFEREREGISTER

WICHTIGE INFORMATIONEN  
AUF EINEN BLICK



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

■ Dieses Service ist dank Ihres AK-Beitrags möglich

# Das Gesundheitsberuferegister

Das Register ist ein Verzeichnis der Beschäftigten in einer Vielzahl von Gesundheitsberufen. Seit 1. Juli 2018 wurden in Salzburg über 12.000 Personen registriert. Beinahe 11.000 Berufsangehörige haben ihre Registrierung nach fünf Jahren sogar schon einmal verlängert. Auf der Webseite <https://gbr-public.ehealth.gv.at> kann Einsicht in das Register genommen werden.

Die rechtzeitige Registrierung ist Voraussetzung für die rechtmäßige Berufsausübung. Die wichtigsten Zielsetzungen sind Qualitätssicherung, Transparenz und Planbarkeit.

## WELCHE VORTEILE BRINGT DAS REGISTER?

- **Mehr Anerkennung:** Nur wer die entsprechenden Qualifikationen hat, wird registriert und erhält einen offiziellen Berufsausweis.
- **Weniger Papierkram:** Bei einem Jobwechsel ist das Zusammentragen und Vorlegen von Nachweisen nicht mehr notwendig. Zukünftige Arbeitgeber können auf die im Register ausgewiesene Qualifikation und Eignung vertrauen.
- **Höhere Mobilität:** Das neue Register entspricht dem europäischen Standard. Das erleichtert die Berufsausübung und den Arbeitsplatzwechsel in ganz Europa.
- **Mehr Sicherheit:** Alle Patientinnen und Patienten können online die Berufsberechtigung, Arbeitsschwerpunkte und Zusatzqualifikationen einsehen.
- **Bessere Planbarkeit:** Die statistischen Auswertungen der Informationen helfen bei der Bedarfsplanung im Gesundheits- und Sozialbereich und beim Erkennen von Versorgungslücken.

## WER WIRD REGISTRIERT?

- Biomedizinische Analytik
- Diätologie
- Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege
- Ergotherapie
- Logopädie
- Operationstechnische Assistenz
- Orthoptik
- Pflegeassistent (inkl. Sozialbetreuungsberufe)
- Pflegefachassistent
- Physiotherapie
- Radiologietechnologie

## WELCHE REGISTRIERUNGSBEHÖRDE IST ZUSTÄNDIG?

- Die Arbeiterkammer ist für die Registrierung ihrer Mitglieder zuständig, die im Gesundheitsberuf arbeiten. Darüber hinaus für:
  - die Pflegeassistent
  - die Pflegefachassistent
  - die Operationstechnische Assistenz
  - die Absolventinnen und Absolventen der österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegesschulen (bis 4 Monate nach der Diplomierung)
  - AK-Mitglieder, die ihre Tätigkeit im Gesundheitsberuf unterbrechen (z. B. wegen Karenz, Krankheit oder Arbeitslosigkeit)
- Die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) ist für alle anderen zuständig. Das sind insbesondere die (überwiegend) freiberuflich Tätigen, die nicht AK-zugehörigen Angestellten aus der Hoheitsverwaltung und alle Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen. Näheres auf [www.goeg.at/gbr](http://www.goeg.at/gbr)
- Der Gesetzgeber hat die Zuständigkeit leider sehr kompliziert geregelt. Bei Fragen in Bezug auf die individuelle Zugehörigkeit steht die Arbeiterkammer gerne zur Verfügung.

## WO ERFOLGT DIE REGISTRIERUNG?

Sie müssen sich bereits vor der Aufnahme der Erwerbstätigkeit registrieren lassen. Erst dann haben Sie die volle Berufsberechtigung! Der Antrag kann persönlich oder online eingebracht werden. Details dazu finden Sie auf [www.ak-salzburg.at/gbr](http://www.ak-salzburg.at/gbr).

Am einfachsten können Sie Ihren Antrag persönlich in der Arbeiterkammer Salzburg einbringen. Bitte vereinbaren Sie vorher einen Termin. Wenn Sie alle Unterlagen vollständig vorlegen, erfolgt die Registrierung zeitnahe.

Um die Registrierung online durchführen zu können, ist eine ID Austria erforderlich.

Sie erhalten bei positivem Abschluss des Verfahrens eine schriftliche Bestätigung der Eintragung. Ein zweites beiliegendes Schreiben mit der Überschrift „Zur weiteren Verwendung“ können Sie z. B. Ihrem Betrieb als Nachweis übergeben.

## DER BERUFS AUSWEIS

Nach dem erfolgreichen Registrierungsverfahren wird Ihnen der Berufsausweis per Post zugestellt. Die Registrierung und der Berufsausweis sind dann 5 Jahre gültig. Vor Ablauf der Gültigkeit erhalten Sie rechtzeitig ein Erinnerungsschreiben zur Verlängerung Ihrer Registrierung.

## ÄNDERUNGSMELDUNGEN

Bitte teilen Sie uns wichtige Änderungen Ihrer persönlichen oder beruflichen Daten mit. Weitere Ausbildungen, Spezialisierungen, Fort- und Weiterbildungen können wir gern jederzeit aktualisieren.